



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/229/2022

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Amt für Gemeindeentwicklung und Bauen

Datum: 16.03.22

Beratungsgegenstand:

Abwägungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplans "Freiflächen-PVA Segeletz"

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Bau- und Ordnungsausschuss	22.03.2022	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	05.04.2022	öffentlich
Gemeindevertretung	26.04.2022	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplan „Freiflächen-PVA Segeletz“ eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse mit folgendem Ergebnis geprüft.
Während der öffentlichen Auslegung in den Räumlichkeiten der Verwaltung wurden keine Anregungen von Bürgern vorgetragen oder eingereicht.
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt, den Abwägungsvorschlägen zu den vorgebrachten Anregungen, die aus der beigefügten Anlage hervorgehen, zu folgen und soweit erforderlich, in die Planzeichnung bzw. Begründung einzuarbeiten bzw. abzuwägen.
Aus dem Abwägungsergebnis ergibt sich keine auslegungsrelevante Planänderung.
Der Bürgermeister wird beauftragt, den Trägern öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, dieses Abwägungsergebnis einschließlich Begründung mitzuteilen.
Nach § 22 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist kein Gemeindevertreter von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§ 4 Baugesetzbuch (BauGB)

Sachverhalt, Begründung:

Im nach Baugesetzbuch vorgeschriebenen Verfahren zur Planaufstellung, sind nach der öffentlichen Auslegung die vorgebrachten Anregungen abzuwägen.
In der Anlage wurden die erarbeiteten Abwägungsbeschlüsse zusammengefasst und zur Beschlussfassung empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen:

nein ja, siehe weitere Ausführungen

Anlagen:

Anlage : Abwägungsvorschlag TöB / Behörden und Öffentlichkeit